

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 1. Oktober 2019

Stück 1

1. EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2019/20 (TERMINE UND FRISTEN):
VERLAUTBARUNG
 2. GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS (FUNKTIONSPERIODE 1.10.2019 BIS
30.9.2023): VERLAUTBARUNG
 3. MITGLIEDER DES REKTORATS (FUNKTIONSPERIODE 1.10.2019 BIS 30.9.2023):
VERLAUTBARUNG GEM. § 20 (6) Z 11 UNIVERSITÄTSGESETZ 2002 - UG
 4. STUDIENDEKAN/MONOKRATISCHES ORGAN GEM. § 19 (2) Z 2
UNIVERSITÄTSGESETZ 2002 - UG
 5. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN,
INSTITUT FÜR DESIGN
 6. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN FÜR DIE PROTOTYPENWERKSTATT,
INDUSTRIAL DESIGN 1
 7. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN, LIEGENSCHAFTS- &
RAUMKOORDINATION
 8. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN (9 WOCHENSTUNDEN,
BEFRISTET BIS 28.02.2023), INDUSTRIAL DESIGN 1
 9. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN (9 WOCHENSTUNDEN,
BEFRISTET BIS 31.01.2020), INDUSTRIAL DESIGN 1
 10. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN FÜR DIE ENTWICKLUNG VON
WEBAPPLIKATIONEN IM RAHMEN DES DRITTMITTELGEFÖRDERTEN
FORSCHUNGSPROJEKTS „PORTFOLIO/SHOWROOM – MAKING ART RESEARCH
ACCESSIBLE“, SUPPORT KUNST UND FORSCHUNG
-

**1. EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2019/20 (TERMINE UND FRISTEN):
VERLAUTBARUNG**

Siehe Anhang 1

**2. GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATS (FUNKTIONSPERIODE 1.10.2019 BIS
30.9.2023): VERLAUTBARUNG**

Das Rektorat hat gemäß § 22 (6) Universitätsgesetz 2002 - UG folgende Geschäftsordnung am 18. Juni 2019 beschlossen, die der Universitätsrat gemäß § 21(1)Z 1 Universitätsgesetz 2002 - UG in seiner Sitzung vom 4. Juni 2019 genehmigt hat.

Siehe Anhang 2

**3. MITGLIEDER DES REKTORATS (FUNKTIONSPERIODE 1.10.2019 BIS
30.9.2023):VERLAUTBARUNG GEM. § 20 (6) Z 11 UNIVERSITÄTSGESETZ 2002 -UG**

Der Universitätsrat der Universität für angewandte Kunst Wien hat in seiner Sitzung am 11. April 2019 den Vorschlag des Rektors Dr. Gerald Bast einstimmig angenommen und folgende VizerektorInnen für die Funktionsperiode 1.10.2019 bis 30.9.2023 gewählt:

Vizerektorin für Forschung und Diversität: Univ.-Prof. Mag. art. Barbara Putz-Plecko

Vizerektor für Lehre und Entwicklung: Mag.art. Bernhard Kernegger

Vizerektorin für Ausstellungen und Wissenstransfer: Univ.-Prof. Mag.phil. Eva-Maria Stadler

Vizerektorin für Infrastruktur: Dipl. Ing. Maria Zettler

**4. STUDIENDEKAN /MONOKRATISCHES ORGAN GEM. § 19 (2) Z 2
UNIVERSITÄTSGESETZ 2002 –UG: VERLAUTBARUNG**

Gemäß Umlaufbeschluss des Senats vom 20. September 2019 wurde Herr ao. Univ.-Prof. Mag. art. Josef Kaiser für die Dauer von vier Jahren entsprechend der Funktionsperiode des Rektors (1.10.2019 bis 30.9.2023) zum Studiendekan /monokratisches Organ der Universität für angewandte Kunst Wien gemäß § 19 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002 – UG gewählt.

**5. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN,
INSTITUT FÜR DESIGN**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine/n halbbeschäftigte/n administrative/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden, unbefristet) für das Institut für Design.

Anstellungserfordernis:

- Matura

Anforderungsprofil:

- perfekte Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

- ausgezeichnete Kenntnisse aller Office-Programme
- mehrjährige Berufserfahrung
- Bereitschaft für selbstständiges Arbeiten, Flexibilität, Organisationstalent, soziale Kompetenz und Freude an abwechslungsreicher Arbeit in einem kreativen Umfeld

Aufgabenbereich:

- Administration, Korrespondenz, Terminplanung
- -Vorbereitung, Organisation und Betreuung von Veranstaltungen, Workshops, Sitzungen etc.
- Budgetassistent und Budgetüberwachung
- Betreuung der Website des Instituts (CMS, einfache Bildbearbeitung + Textierung)
- Betreuung der Social Media Kanäle des Instituts
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Raumkoordination und Materialverwaltung des Multimediastudios
- Verleih des technischen Equipments des Instituts
- Koordination und organisatorische Mitarbeit an klasseninternen und Austauschprojekten, Ausstellungen, Wettbewerben;

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.183,35 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte per E-Mail bis 9. Oktober 2019 an institut.design@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

6. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN FÜR DIE PROTOTYPENWERKSTATT, INDUSTRIAL DESIGN 1

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine/n halbbeschäftigte/n Mitarbeiter/in für die Prototypenwerkstatt (20 Wochenstunden, unbefristet) für den Bereich Industrial Design 1.

Anforderungsprofil:

- Erfahrung bei manuellen und maschinellen Bearbeitungen verschiedenster Materialien (Metalle, Kunststoffe, Holz) (trennen, verbinden, fügen, gießen)
- Erfahrung und Fähigkeiten zur Umsetzung von künstlerischen Entwürfen
- Praxis bei restauratorischen Tätigkeiten sowie bei diversen Instandsetzungen und Reparaturen von Maschinen
- offen für neue Material- und Fertigungstechniken
- Improvisationsgabe, lösungsorientiertes Denken, nach Rücksprache selbständiges oder im Team arbeiten

Aufgabenbereich:

- Umsetzung von künstlerischen Entwürfen
- Anfertigen diverser Hilfsmittel für den Bau von Prototypen

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.183,35 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte per E-Mail bis 17. Oktober 2019 an id1@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

7. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN, LIEGENSCHAFTS- & RAUMKOORDINATION

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine/n halbbeschäftigte/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden, unbefristet) für den Bereich Liegenschafts- & Raumkoordination.

Anstellungserfordernis:

- HAK-Abschluss oder ähnliche Ausbildung erwünscht

Aufgabenbereiche:

- Eigenständige Koordination und Vergabe von zentral buchbaren temporär verfügbaren Räumen (Seminarräume, Besprechungsräume, etc.) am Hauptstandort sowie in Exposituren der Universität, wobei diese Raumvergabe ausschliesslich auf Basis von Bedarfsanmeldungen seitens interner NutzerInnen

der Angewandten für die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und sonstiger Veranstaltungen der Universität erfolgt.

- Abwicklung der Raumkoordination unter Verwendung eines elektronischen Raumverwaltungs-Systems, das derzeit noch über die Universitäts-Datenbank "4D" läuft.
- Mitwirkung bei der Implementierung eines neuen Raumvergabe-Online-Tools als Schnittstelle zum Universitätssystem "BASE", das das 4D-basierte System für Raumbuchungen ablösen wird.
- Lösungsorientierte NutzerInnen-Abstimmungen bei sich überlagernden Raumbedarfen und Terminkollisionen im Rahmen der Verfügbarkeit temporär nutzbarer Räume.
- Der Aufgabenbereich umfasst eine ausgewogene Mischung aus Computerarbeit hinsichtlich IT-gestützter Raumreservierungstätigkeit und aktiver Kommunikation mit den NutzerInnen der Angewandten.
- Administrative und operative Vertretungstätigkeiten von KollegInnen in der Abteilung Liegenschafts- & Raumkoordination.

Erforderliche Qualifikationen und persönliche Kompetenzen:

- gute Kommunikationsfähigkeit
- Freundlichkeit und Freude am Umgang mit Menschen
- Flexibilität und Lösungsorientierung
- Routine im Umgang mit IT-gestützten Programmen, im besten Fall mit Raumreservierungssystemen
- Erfahrungen in der gezielten Erfassung u. Strukturierung von NutzerInnen-Anfragen

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.030,8 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre Bewerbungsunterlagen mit aussagekräftigem Lebenslauf richten Sie bitte bis spätestens 17. Oktober 2019 an liegensch.raumkoord@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

8. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN (9 WOCHENSTUNDEN, BEFRISTET BIS 28.02.2023), INDUSTRIAL DESIGN 1

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine/n Universitätsassistenten/in (9 Wochenstunden, befristet bis 28.02.2023) für den Bereich Industrial Design 1.

Anstellungserfordernisse:

- abgeschlossenes, einschlägiges Studium
- einschlägige, berufliche Praxis
- didaktische Fähigkeiten
- organisatorische und soziale Kompetenz
- zusätzliche Sprachkenntnisse: Englisch

Tätigkeitsprofil:

- Betreuung der Studierenden bei der Konzeption und Umsetzung ihrer Projekte als Mitwirkung in der Lehre
- Mitwirkung bei Projekten und Aktivitäten der Abteilung
- Mitwirkung bei der Entwicklung der Abteilung
- Geringfügige Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 644,51 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 17. Oktober 2019 an den Bereich Industrial Design 1 der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien,

e-mail: id1@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

9. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN (9 WOCHENSTUNDEN, BEFRISTET BIS 31.01.2020), INDUSTRIAL DESIGN 1

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine/n Universitätsassistenten/in (9 Wochenstunden, befristet bis 31.01.2020) für den Bereich Industrial Design 1.

Anstellungserfordernisse:

- abgeschlossenes, einschlägiges Studium
- einschlägige, berufliche Praxis
- didaktische Fähigkeiten
- Koordinations- und Teamfähigkeit
- zusätzliche Sprachkenntnisse: Englisch

Tätigkeitsprofil:

- Betreuung der Studierenden bei der Konzeption und Umsetzung ihrer Projekte als Mitwirkung in der Lehre
- Mitwirkung bei Projekten und Aktivitäten der Abteilung
- Mitwirkung bei der Entwicklung der Abteilung
- Geringfügige Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 644,51 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 17. Oktober 2019 an den Bereich Industrial Design 1 der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien,

e-mail: ld1@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

10. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN FÜR DIE ENTWICKLUNG VON WEBAPPLIKATIONEN IM RAHMEN DES DRITTMITTELGEFÖRDERTEN FORSCHUNGSPROJEKTS „PORTFOLIO/SHOWROOM – MAKING ART RESEARCH ACCESSIBLE“, SUPPORT KUNST UND FORSCHUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien (Angewandte) sucht eine motivierte und erfahrene Person (Predoc) für die Entwicklung von Webapplikationen im Rahmen des drittmittelgeförderten Forschungsprojekts „Portfolio/Showroom – Making Art Research Accessible“ (2017–2021, portfolio-showroom.ac.at, gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Hochschulraum-Strukturmittel-Call 2016). Die Teilzeitstelle (20 Stunden) ist ab Oktober 2019 für zwei Jahre zu besetzen.

Als Teil eines kleinen Teams arbeiten Sie gemeinsam mit Expert*innen aus den Bereichen User Interface Design, Digital Humanities und Software Entwicklung an der Konzeption und Realisierung der Applikationen, an der Dissemination der Ergebnisse (Publikationen, Konferenzteilnahmen etc.) und sind Teil des Projektmanagements. Im intensiven Austausch mit den Projektpartner*innen an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ACDH), der basis wien und an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien arbeiten Sie an der Redaktion des Controlled Vocabulary, am Mapping unterschiedlicher Metadatenschemata sowie an der Recherche zu Linked Data für ein neuartiges Current Research Information System (CRIS). Die webbasierte CRIS-Lösung unterstützt Student*innen, Künstler*innen und Wissenschaftler*innen dabei, ihre Arbeit international sichtbar zu machen und schafft Möglichkeiten der Vernetzung.

Ihr Profil

- Freude an der Wissenschaftskommunikation und am Austausch mit (inter)nationalen Kolleg*innen
- Erfahrung mit der Entwicklung von Webapplikationen ist von Vorteil
- Erfahrung im Bereich Linked Open Data und Controlled Vocabulary ist von Vorteil
- Vorbereitung einer Dissertation in den Bereichen Digital Humanities, Bibliothekswissenschaft oder Kulturwissenschaften ist von Vorteil

Wir bieten

- Umsetzung eigener Ideen innerhalb des Forschungsprojekts
- Eine innovative und kreative Arbeitsumgebung
- Fokus auf Open Source-Software und aktuelle Technologien
- Möglichkeit der Weiterbildung und Vernetzung (universitätsintern, national und international)

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.307,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Schriftliche Bewerbungen sind mit Motivationsschreiben, Darstellung der Expertise sowie Lebenslauf bis 18. Oktober 2019 an Alexandra Frank, portfolio-showroom@uni-ak.ac.at, zu richten.

Web: portfolio-showroom.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim technischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

Redaktion: Mag. Zekija Ahmetovic, zekija.ahmetovic@uni-ak.ac.at

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>

Einteilung des Studienjahres 2019/20

Studienjahr 2019/20

Dauer: 01.10.2019 - 30.09.2020

WINTERSEMESTER 2019/20

Dauer: 01.10.2019 - 01.03.2020

Zulassung / Meldung der Fortsetzung des Studiums

Allgemeine Zulassungsfrist: 09.09. - 31.10.2019
gesetzliche Nachfrist: 01.11. - 29.11.2019

Begrüßung der Erstsemestrigen: 01.10.2019 (Di, 10 Uhr)

Anmeldefristen

für studienabschließende Prüfungen: 29.11.2019

Lehrveranstaltungsfreie Zeiten

Allerseelen: 02.11.2019 (Sa)
Weihnachtsferien: 18.12.2019 - 06.01.2020
Semesterferien: 03.02. - 01.03.2020

weitere gesetzliche Feiertage

26.10.2019 (Sa) Nationalfeiertag
01.11.2019 (Fr) Allerheiligen
08.12.2019 (So) Maria Empfängnis

Sponsion/Promotion

Festakt: 31.01.2020 (Fr, 11 Uhr)

Zulassungsprüfung für Studienjahr 2020/21

Prüfungswoche: 24.02. - 28.02.2020
Bekanntgabe der Ergebnisse: 02.03. - 06.03.2020

SOMMERSEMESTER 2020

Dauer: 02.03.2020 - 30.09.2020

Zulassung / Meldung der Fortsetzung des Studiums

Allgemeine Zulassungsfrist: 10.02. - 31.03.2020
gesetzliche Nachfrist: 01.04. - 30.04.2020

Anmeldefristen

für studienabschließende Prüfungen: 30.04.2020

Lehrveranstaltungsfreie Zeiten

Osterferien: 06.04. - 19.04.2020
Pfingsten: 01./02.06.2020
Sommerferien: 29.06. - 30.09.2020

weitere gesetzliche Feiertage

01.05.2020 (Fr) Staatsfeiertag
21.05.2020 (Do) Christi Himmelfahrt
11.06.2020 (Do) Fronleichnam

Sponsion/Promotion

Festakt: 26.06.2020 (Fr, 11 Uhr)

Geschäftsordnung des Rektorats

Funktionsperiode 2019–2023

§ 1

Mitglieder, Allgemeines

(1) Das Rektorat besteht aus dem Rektor und 4 Vizerektorinnen / Vizerektoren.

- Rektor (hauptamtlich)
- Vizerektorin / Vizerektor für Forschung und Diversität (nebenamtlich)
- Vizerektorin / Vizerektor für Lehre und Entwicklung (nebenamtlich)
- Vizerektorin / Vizerektor für Ausstellungen und Wissenstransfer (nebenamtlich)
- Vizerektorin / Vizerektor für Infrastruktur (nebenamtlich)

(2) Das Rektorat leitet die Universität und vertritt diese nach außen. Das Rektorat hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die durch das Universitätsgesetz 2002 (UG) nicht einem anderen Organ zugewiesen sind oder nicht durch den Organisationsplan einem anderen Organ übertragen werden. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die in § 22 Abs. 1 UG angeführten Agenden.

(3) Die Mitglieder des Rektorats sind in dieser Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden. Die Mitglieder des Rektorats sind bei ihrer Tätigkeit zu entsprechender Sorgfalt verpflichtet (§ 22 Abs. 7 UG).

§ 2

Geschäftseinteilung

(1) Unbeschadet der Gesamtverantwortlichkeit des Rektorats werden die Geschäftsbereiche folgendermaßen verteilt:

a) Geschäftsbereich des Rektors (Gerald BAST):

Alle Angelegenheiten, die aufgrund der nachfolgenden Bestimmungen weder in das Geschäftsfeld einer der VizerektorInnen fallen noch von allen Mitgliedern des Rektorats gemeinsam zu erledigen sind, insbesondere:

1. Gesamtstrategie der Universität
2. Entwicklungsplanung der Universität
3. Vertretung der Universität nach außen
4. Budgetplanung und Budgetzuteilung an die einzelnen Organisationseinheiten
5. Personalplanung und Personalzuteilung an die einzelnen Organisationseinheiten
6. Verhandlung und Abschluss der Leistungsvereinbarung mit der Bundesministerin / dem Bundesminister
7. Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Berufung von Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren
8. Internationalisierung und Abschluss von Kooperationen mit ausländischen Universitäten und außeruniversitären Partnern

9. Abschluss von Dienstverträgen zur Universität
10. Stellungnahme zu den Curricula in Koordination mit dem Vizerektor für Lehre
11. Erstellung der Wissensbilanz der Universität
12. Rechnungsabschluss der Universität

**b) Geschäftsbereich der Vizerektorin für Forschung und Diversität (Barbara PUTZ-
PLECKO):**

1. Planung, Vorbereitung und Setzung von Maßnahmen zur Stimulierung und Unterstützung von Projekten und Aktivitäten im Bereich der künstlerischen und wissenschaftlichen Forschung
2. Planung, Vorbereitung und Setzung von Maßnahmen im Bereich Diversität / zur Diversitätssteigerung in sämtlichen Bereichen der Universität
3. Vorbereitung von Kooperationen mit ausländischen Universitäten und außeruniversitären Partnern (vor allem außerhalb Europas; Schwerpunkt Afrika)
4. Aufsicht und Weisungsrecht gegenüber dem Bereich Support Kunst und Forschung
5. Zulassung von Studierenden in Doktoratsstudien
6. Kommunikation mit dem Bildungsministerium betreffend Kunstuniversitäten und Schulen und in Hinblick auf bildungspolitische Weichenstellungen
7. Vertretung des Rektors gem. § 6

**c) Geschäftsbereich des Vizerektors für Lehre und Entwicklung (Bernhard
KERNEGGER):**

1. Gestaltung und Begleitung universitärer Entwicklungsprozesse
2. Planung, Vorbereitung und Setzung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in Lehre und Forschung
3. Unterstützung von Senat und Studienkommissionen bei der Weiterentwicklung von Curricula
4. Planung und Koordination des personellen Ressourceneinsatzes in der Lehre (mit Ausnahme von UniversitätsprofessorInnen) im Zusammenwirken mit den Instituten
5. Beauftragung von UniversitätslehrerInnen mit Lehrveranstaltungen
6. Erteilung von Lehraufträgen (Verträge über befristete Lehrtätigkeit mit geringem Stundenausmaß ohne Erteilung der *venia docendi*) auf Vorschlag oder nach Anhörung der Leiterin / des Leiters der zuständigen Organisationseinheit
7. Zulassung von Studierenden mit Ausnahme der Doktoratsstudien
8. Auslandsstipendien
9. Aufsicht und Weisungsrecht gegenüber dem Bereich Studienangelegenheiten, Universitäts- und Qualitätsentwicklung
10. Verankerung von Aspekten nachhaltiger Entwicklung in die Lehre
11. Vertretung des Rektors gem. § 6

d) Geschäftsbereich der Vizerektorin für Ausstellungen und Wissenstransfer (Eva-Maria STADLER):

1. Planung und Koordination von zentralen, gesamtuniversitären Ausstellungen bzw. Wissenstransfer-Aktivitäten zwischen Universität und Gesellschaft
2. Aufbau und Betreuung eines strukturierten Weiterbildungsangebots mit Fokus auf die Bewältigung des radikalen gesellschaftlichen Wandels (Leistungsvereinbarung 2019-21)
3. Gestaltung des Verhältnisses von Absolventinnen und Absolventen zur Universität
4. Vertretung des Rektors gem. §6

e) Geschäftsbereich der Vizerektorin für Infrastruktur (Maria ZETTLER):

1. Raumentwicklungsplanung
2. Vertretung der Universität in Miet- und Bauangelegenheiten gegenüber der BIG und anderen Rechtsträgern, sofern die Angelegenheit nicht gem. Abs. 2, Z. 3, 5, und 8 in den Aufgabenbereich des gesamten Rektorates fällt
3. Planung und Setzung von Maßnahmen zur Sicherung und bedarfsgerechten Entwicklung der universitären Infrastruktur (Gebäude, Technik, Logistik, Services und technische Kommunikation)
4. Aufsicht und Weisungsrecht gegenüber dem Bereich Facility Management
5. Vertretung des Rektors gem. § 6

(2) Folgende Angelegenheiten sind von allen Mitgliedern des Rektorats gemeinsam wahrzunehmen und bedürfen der Beschlussfassung des Rektorats:

1. Erstellung eines Entwicklungsplans der Universität zur Vorlage an den Senat und den Universitätsrat
2. Erstellung eines Organisationsplans der Universität zur Vorlage an den Senat und den Universitätsrat
3. Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen, sofern damit ein über den Jahresbudgetplan hinausgehender Mehraufwand von mehr als EUR 20.000,-- verbunden ist;
4. Fremdfinanzierungsmaßnahmen (inklusive Finanzierungsleasing u. ä.) und Haftungsübernahmen;
5. Abschluss von Geschäften, deren Wert EUR 150.000,-- übersteigt
6. Erteilung von Lehraufträgen und Beauftragungen bei Abweichung vom Vorschlag der Leiterin / des Leiters der zuständigen Organisationseinheit
7. Entsendung einer Vertreterin / eines Vertreters in den Dachverband (§ 108 Abs. 2 UG);
8. Grundsatzentscheidung über Bauvorhaben und Beteiligungen
9. Abberufung von Mitgliedern des Universitätsrates (§ 21 Abs. 14 UG);
10. Delegation von bestimmten Zeichnungsbefugnissen betreffend die Geschäftsbereiche des Rektors und der VizerektorInnen an einzelne Mitglieder des Rektorats und Leiterinnen / Leiter von Organisationseinheiten im Rahmen der Weisungsbefugnis des gemäß der Geschäftseinteilung zuständigen Mitgliedes des Rektorats.

(3) Bei Meinungsverschiedenheiten über die Zuständigkeit aufgrund der Geschäftseinteilung entscheidet das Rektorat auf Antrag eines Mitglieds.

(4) Außer im Falle der Vertretung und bei Gefahr in Verzug ist jedes Mitglied des Rektorats nur innerhalb seines Geschäftsbereiches zur Erteilung von Weisungen berechtigt.

§ 3

Geschäftsführung

(1) Die Mitglieder des Rektorats sind verpflichtet, sich gegenseitig über alle wichtigen Vorgänge und Geschäftsfälle zu informieren. Jedes Mitglied des Rektorats ist berechtigt, in alle Unterlagen, die Geschäftsfälle des Rektorats betreffen, Einsicht zu nehmen, auch wenn sie nicht sein Aufgabengebiet betreffen.

(2) Dem Rektor als Vorsitzenden sowie Sprecher des Rektorats obliegen unabhängig von der Aufteilung der Geschäftsbereiche des Rektorats die Aufgaben gemäß § 23 UG. Der Rektor hat ferner dafür zu sorgen, dass Beschlüsse des Rektorats und des Universitätsrats vollzogen werden.

§ 4

Einberufung und Abhaltung von Rektoratssitzungen

(1) Die Sitzungen des Rektorats werden vom Rektor aus eigenem oder auf Verlangen eines anderen Mitglieds des Rektorats formlos (durch E-Mail, Telefon oder Telefax) einberufen. Dem Verlangen nach Einberufung einer Sitzung ist nach Maßgabe der zeitlichen Verfügbarkeit und unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der zu behandelnden Geschäftsfälle zum ehest möglichen Zeitpunkt zu entsprechen.

(2) Die Protokollführung erfolgt durch ein Mitglied des Büros des Rektors. Auf Einladung eines Mitglieds des Rektorats nimmt die Leiterin / der Leiter eines Bereichs von Lehre, Kunstentwicklung, Forschung oder eines Bereichs von Planung, Service und Verwaltung an einzelnen Sitzungen des Rektorats teil. Das Rektorat kann beschließen, dass weitere Personen für die Dauer einer gesamten Sitzung oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten einzuladen sind.

(3) Die Sitzungen werden vom Rektor geleitet, in seinem Verhinderungsfall von einer / einem seiner Stellvertreterinnen / Stellvertreter nach Maßgabe der in § 6 festgelegten Reihenfolge.

(4) Die regelmäßigen Sitzungen des Rektorats finden mindestens einmal im Monat statt.

(5) Das Rektorat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen wurden und mindestens 3 Mitglieder persönlich anwesend sind. Abwesende Mitglieder sind berechtigt, ihre Stimme auf ein anderes Mitglied des Rektorats zu übertragen. Vertretungen durch Personen, die nicht dem Rektorat angehören, sind unzulässig.

(6) Die Mitglieder des Rektorats sowie die an den Sitzungen teilnehmenden Personen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

§ 5

Beschlussfassung und Protokollierung

(1) Das Rektorat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Rektors den Ausschlag (§ 22 Abs. 5 UG).

(2) Über alle Rektoratssitzungen sind Protokolle zu verfassen, die vom Rektor und einer Vizerektorin / einem Vizerektor zu unterfertigen sind. In diesen Protokollen sind jedenfalls alle Beschlüsse des Rektorats anzuführen.

(3) In dringlichen Angelegenheiten können Beschlüsse des Rektorats auch schriftlich im Umlaufweg gefasst werden. Umlaufbeschlüsse sind gültig, wenn alle Mitglieder des Rektorats zugestimmt haben.

§ 6

Vertretungen

(1) Der Rektor wird in seinem Verhinderungsfall in nachstehender Reihenfolge vertreten durch:

1. Vizerektorin für Forschung und Diversität
2. Vizerektor für Lehre und Entwicklung
3. Vizerektorin für Ausstellung und Wissenstransfer
4. Vizerektorin für Infrastruktur

(2) In den in § 2 Abs. 1 lit b, c, d und e festgelegten Aufgaben wird der/die jeweilige Vizerektor/in bei dessen/deren Verhinderung vom Rektor vertreten. Ist auch der Rektor verhindert gilt die Vertretungsregel gem. Abs. 1.

(3) Dienstliche Abwesenheiten und Urlaube sind innerhalb des Rektorats so abzustimmen, dass die ständige Amtsführung des Rektorats sichergestellt ist.

§ 7

Zeichnungsbefugnisse

(1) Schriftstücke, die Angelegenheiten betreffen, die in den Zuständigkeitsbereich des gesamten Rektorats fallen, sind vom Rektor zu unterzeichnen. In Abwesenheit des Rektors werden diese Schriftstücke von jener Stellvertreterin / jenem Stellvertreter unterzeichnet, die / der entsprechend der in § 6 festgelegten Reihenfolge vertretungsbefugt ist.

(2) Schriftstücke, die nicht unter Abs. 1 fallen, sind von einem der Mitglieder oder jenem Mitglied des Rektorats zu unterzeichnen, das für die betreffende Angelegenheit nach den Aufgabenverteilungen der §§ 2 und 3 zuständig ist.

§ 8

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.